

## Bornheim



Ortsbürgermeisterin Renate Steingaß  
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hindenburgring 24  
Telefon 06734 960426  
Fax 06734 962458  
buergermeister@bornheim-rheinhausen.de  
www.bornheim-rheinhausen.de

### Sprechstunde der Bürgermeisterin

Aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Verordnungen kann die Sprechstunde der Bürgermeisterin nach wie vor nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 06734 960426 besucht werden. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, per E-Mail: buergermeister@bornheim-rheinhausen.de in Verbindung zu treten.

Bitte achten Sie beim Betreten des Rathauses auf die Hygienevorschriften – bleiben Sie gesund!  
Renate Steingaß  
Ortsbürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 15. Februar 2022 um 19.30 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Oswaldhöhe der Ortsgemeinde Bornheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Bornheim statt.

**Bitte beachten Sie, dass für den Gesundheitsschutz aller Anwesenden die Besucherzahl begrenzt wurde und vor Ort nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht.**

**Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes ist während des Betretens des Gebäudes/Sitzungssaales eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Platz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.**

**Darüber hinaus sind die Hygieneempfehlungen sowie die Sicherheitsabstände zu beachten. Es gilt die 3G-Regel.**

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Einführung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen
2. Sanierung Radweg Bornheim – Armsheim
3. Mitteilungen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil:

4. Bauangelegenheiten
- 4.1 Bauangelegenheit

##### Öffentlicher Teil:

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bornheim, den 08.02.2022

Renate Steingaß

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/einsehbar>.

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bornheim

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 108, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409108 bzw. 06731 409401 erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) zur Einsichtnahme bereit.

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

#### Bebauungsplan „An der Sandkaute West – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im vereinfachten Verfahren gem. § 10 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB

Az.: 610-13-14-1/09 En

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 9 Aufbauhilfegesetz (AufbhG) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim hat in seiner Sitzung am 21.12.21 den Bebauungsplan „An der Sandkaute West – 1. Änderung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt, entspricht den Voraussetzungen gem. § 8 Abs. 4 BauGB und bedarf daher einer Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 4 BauGB. Der Bebauungsplan wurde nach Satzungsbeschluss der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Genehmigung vorgelegt. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat den o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB unter dem Aktenzeichen 6-51172-03/2021-0026-BBP am 21.01.2022 genehmigt. Es wurden keine Nebenbestimmungen festgesetzt. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan „An der Sandkaute West – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Der o. g. Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Bauen und Umwelt, Zimmer 211 und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land ([www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de)) unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen“ sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung, welcher als Gewerbegebiet dargestellt wird und eine Fläche von ca. 8,9 ha ausweist, befindet sich in der Gemarkung Erbes-Büdesheim und umfasst dabei den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Sandkaute West“ in der Fassung vom 30.04.2020.

Darstellung des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes (schwarz gestrichelt).  
Abbildung nicht maßstabsgetreu.



Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

#### § 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

#### § 44 Abs. 3 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

**Fortsetzung:****§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Erbes-Büdesheim, den 31.01.2021  
Dr. Karlheinz Tovar  
Ortsbürgermeister

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bornheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, 02.02.2022  
Steffen Unger  
Bürgermeister

**Dintesheim**

Ortsbürgermeister Frank Altendorf  
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9  
Telefon 06735 1589  
gemeinde.dintesheim@gmx.de  
www.dintesheim.de

**Bekanntmachung der Ortsgemeinde Dintesheim**

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**  
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.
  1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 108, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409108 bzw. 06731 409401 erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) zur Einsichtnahme bereit.
  2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dintesheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Be-

schluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, 01.02.2022  
Steffen Unger  
Bürgermeister

**Eppelsheim**

Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann  
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17  
Telefon 06735 257  
gemeinde@eppelsheim.de  
www.eppelsheim.de

**Erbes-Büdesheim**

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar  
Montag von 9.00 - 11.00 Uhr und  
Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hauptstraße 30  
Telefon 06731 8054  
erbes-buedesheim@t-online.de  
www.erbes-buedesheim.de

**Bebauungsplan „An der Sandkaute West – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im vereinfachten Verfahren gem. § 10 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB

Az.: 610-13-14-1/09 En

Siehe im Rahmen auf den Seiten 6 und 7.

**Vergabeverfahren zum Wohnbaubereich „Eicherwald Ost 2. Bauabschnitt“**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Interessenten für Baugrundstücke, nun ist es so weit: Wir starten in das Vergabeverfahren. Der Bau macht gute Fortschritte: Wenn weiter alles im Plan bleibt, ist im Sommer die Erschließung abgeschlossen. Die Grünarbeiten außerhalb des für Grundstücke vorgesehenen Bereiches werden auch zügig erfolgen, so dass bald bebaut werden kann. Alle Informationen über das Vergabeverfahren und die Bewerbung hierauf werden auf unserer Homepage der Gemeinde ([www.erbes-buedesheim.de](http://www.erbes-buedesheim.de)) zu finden sein.

Wir freuen uns darauf, dass möglichst bald vielfältiges Wohnen und freudiges Leben in diesem Neubau-

gebiet die Herzen vieler Bewohner und auch unser gesamtes Dorf beleben wird.

Erbes-Büdesheim, den 7.2.2022  
Dr. Karlheinz Tovar  
Ortsbürgermeister

**Esselborn**

Ortsbürgermeister Jan Weindorf  
Donnerstag von 19.00 - 20.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11  
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)  
Mobil 0176 47724392  
og-esselborn@alzey-land.de  
www.gemeinde-esselborn.de

**Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Verordnungen kann die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung besucht werden. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, Fragen bzw. Anregungen jederzeit per E-Mail an die Adresse [og-esselborn@alzey-land.de](mailto:og-esselborn@alzey-land.de) zu richten. Bitte achten Sie beim Betreten des Rathauses auf die Hygienevorschriften – bleiben Sie gesund!

Jan Weindorf  
Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Esselborn hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hiermit bekanntgemacht.

Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom

**11.02.2022 bis einschließlich 21.02.2022**

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in den Zimmern 107/108 öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409108 bzw. 06731 409401 erforderlich.

Alzey, 07.02.2022  
Steffen Unger  
Bürgermeister

**Flomborn**

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle  
Dienstag von 18.30 - 19.30 Uhr  
nach vorheriger Terminvereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28  
Telefon 06735 234 (Rufumleitung ist eingerichtet)  
rathaus@flomborn.de  
www.flomborn.de

**Bekanntmachung der Ortsgemeinde Flomborn**

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**  
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.